

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2022; Vorlage Nr. 3347.6 (Laufnummer 16950)

Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999

Vom 5. Mai 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ???

Geändert: –

Aufgehoben: 414.362

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. e und i der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1 Austritt aus dem Konkordat

¹ Der Kanton Zug tritt auf den 31. Juli 2025 aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999 aus.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass BGS [414.362](#), Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999, wird aufgehoben.

¹⁾ BGS [111.1](#)

IV.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.²⁾

Zug, 5. Mai 2022

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Vize-Präsident
Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom

²⁾ Inkrafttreten am